



Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herrn Landrat Joachim Walter
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

Kreistagsfraktion Tübingen

Fraktionsvorsitzende
Ulrike Baumgärtner
Annika Franz

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Gerd Hickmann
Wolfgang Raiser

kreistagsfraktion@gruene-tuebingen.de

Tübingen, den 19.11.2021

Anträge zum Haushalt 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Walter,

zu den Beratungen des Kreishaushalts 2022 stellt unsere Fraktion die beigefügt zusammengestellten Anträge.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Baumgärtner
Annika Franz

Kreistagsfraktion Tübingen Bündnis 90/Die Grünen

Vorsitzende: Dr. Ulrike Baumgärtner, Tübingen | Dr. Annika Franz, Tübingen

stv. Vorsitzende: Gerd Hickmann, Tübingen | Dr. Wolfgang Raiser, Rottenburg | Geschäftsführung: Gabriele Dreher-Reeß, Mössingen

Simon Baur, Rottenburg | Marie-Luise Bausch, Kirchentellinsfurt | Dr. Martin Brunotte, Tübingen | Christin Gumbinger, Tübingen

Christoph Joachim, Tübingen | Jürgen Hirning, Gomaringen | Dr. Sabine Kracht, Rottenburg | Asli Küçük, Tübingen | Klaus Lambrecht, Rottenburg

Elena Peony, Tübingen | Ruth Setzler, Kirchentellinsfurt | Elisabeth Schröder-Kappus, Rottenburg | Nina Zorn, Kusterdingen

Bündnis 90/Die Grünen: Anträge zum Kreishaushalt 2022 [Stand: 17.11.2021]

A. Einrichtung einer 50%-Personalstelle als Gleichstellungsbeauftragte*r des Kreises

Die Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Tübingen wird im Haushalt 2022 ausgewiesen und neu ausgeschrieben. Begleitend zur Ausschreibung in den üblichen Medien wird die Ausschreibung über die Netzwerkverteiler der Gleichstellungsarbeit bekannt gemacht.

Begründung:

Im Mai 2021 haben wir als Fraktion beantragt, die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises möge über ihre Arbeit berichten. Es folgte ein Bericht von Frau Fischer, Leiterin der Personalabteilung, über die statistische Besetzung der Stellen mit Männern und Frauen sowie den Initiativen, die sie in Richtung Personalentwicklung unternimmt, insbesondere der Ermutigung von Frauen sich für Führungspositionen zu bewerben. Es wurde deutlich, dass Frau Fischer das Thema Frauenförderung am Herzen liegt.

Gleichwohl ist die Aufgabenpalette einer/eines Gleichstellungsbeauftragten breiter als die ausgeglichenen Besetzung von Stellen mit Männern und Frauen. Gemäß dem „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg“ sind Landkreise mit einer Einwohnerzahl über 50.000 verpflichtet eine/einen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragte*n zu bestellen.

Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist auch Ombudsstelle für Anliegen unterschiedlicher Art. Seien es Neuregelungen im Bereich der Teilzeitarbeit nach Rückkehr aus einer Elternzeit oder im Übergang zum Renteneintritt, Schutzmaßnahmen gegen sexuelle Belästigungen oder Diskriminierungen oder die Übernahme externer Aufgaben mit Frauenvereinen, Beratungsstellen etc. Allein aus zeitlichen Gründen können diese Tätigkeiten nicht umfänglich nebenher ausgeführt werden. Zudem ist es möglich, dass sich bei Personalthemen die Rolle der Abteilungsleitung mit der Rolle der Ombudsstelle ausschließt. Für letztere Funktion ist die Person weisungsfrei.

Für die Erfüllung externen Aufgaben (z. B. Netzwerkarbeit mit Frauen-/Männervereinen oder Beratungsstellen) können Strukturfördermittel des Landes Baden-Württemberg abgerufen werden.

B. Antrag Absenkung der Eigenanteile Schülerbeförderung

1. Der Eigenanteil für die Schülerbeförderung soll zum Schuljahresbeginn 2022/23 von 34,30 auf 30,00 Euro pro Person (Schüler*innen/Azubis) und Monat reduziert werden. Dafür werden **[110.000 Euro*]** mit Sperrvermerk bereitgestellt.
2. Im Frühjahr 2022 soll der Kreistag entscheiden, ob sich der Landkreis bei der Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets zum Preis von jährlich 365 Euro beteiligt. Die eingesetzten Haushaltssmittel zur Absenkung der Eigenanteile sollen dann auch (anteilig) zur Finanzierung des Eigenanteils des Landkreises eingesetzt werden können.

*** = Betrag bitte von der Verwaltung überprüfen**

Begründung:

Bereits im vergangenen Jahr hat der Kreistag die Absenkung des Eigenanteils für Schüler- und Azubifahrkarten um 5 Euro von damals 39,30 Euro auf 34,30 Euro für die Monatsfahrkarte beschlossen. Die dafür erforderlichen Ausgleichsbeträge in Höhe von 109.000 Euro im Jahr 2021 wurden beschlos-

sen, im Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Jahr 2022 ist der Ausgleich für die ganzjährige Absenkung in Höhe von voraussichtlich 327.000 Euro enthalten. Bei den Beratungen zum Haushalt 2021 wurde auch beschlossen, über die weiteren Entlastungen in den Haushaltsberatungen 2022 und 2023 zu beraten.

Am Ziel, die Familien beim Thema Mobilität weiter zu entlasten und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, wird festgehalten. Eine weitere Absenkung auf 30,00 Euro folgt der angekündigten vorsichtigen Vorgehensweise. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 110.000 Euro werden im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Das Land hat für das kommende Jahr ein Förderprogramm zur Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets angekündigt. Der Start soll zum Schuljahr 2022/23 sein, der Fördersatz des Landes soll 70 % betragen. Dieses 365 Euro-Ticket soll sich nicht nur an die erstattungsberechtigten Fahrschüler*innen, sondern an alle Jugendlichen bis 21 Jahre richten.

Der Landkreis bzw. Verbund muss dann entscheiden, ob er sich an diesem Projekt beteiligt. Die aus Kreismitteln für die Absenkung der Eigenanteile bereitgestellten Mittel sollen auch für dieses Projekt eingesetzt werden können. Dabei soll dennoch sichergestellt bleiben, dass die Eigenanteile der Fahrschüler*innen nicht über 30,00 Euro liegen.

C. Antrag Kostenloser ÖPNV an Samstagen

Der Landkreis führt für einen Testzeitraum von einem Jahr eine kostenlose ÖPNV-Nutzung an Samstagen ein. Der Testzeitraum soll spätestens zum 1.9.2022 starten.

Dafür werden Mittel in Höhe von **XXX.XXX*** Euro in den Haushaltsplan 2022 eingestellt.

*** = Betrag ist durch die Verbundgesellschaft zu ermitteln**

Begründung:

Im Kreisgebiet kommt es darauf an, dass in den vergangenen Jahren durchweg verbesserte ÖPNV-Angebot bekannter zu machen und für dessen Nutzung zu werben.

Ein kostenloses Schnupperangebot, zunächst für ein Jahr, an Samstagen ist dazu ein geeignetes Mittel. An diesem Wochentag ist die Neigung, Neues auszuprobieren größer einzuschätzen als im Alltag. Es bestehen ausreichende verfügbare Kapazitäten im ÖPNV und die Einnahmeausfälle sind begrenzbar.

Im Stadtgebiet Tübingen konnte die Nachfrage in den Bussen um 30 Prozent gesteigert werden, obwohl die meisten Fahrgäste ohnehin mit Zeitkarten unterwegs sind.

D. Antrag Fördermittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

Der im Haushalt bereits veranschlagte Betrag wird von 150.000 Euro für das Jahr 2022 wird um eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro (zum Abfluss in den Jahren 2023 bis 2025) ergänzt.

Begründung:

Die Durchführung eines ambitionierten Förderprogramms zur raschen Realisierung von Barrierefreiheit braucht Finanzierungsklarheit auch für die kommenden Jahre.